

Lfde. Nr.	Einnahme	Veranschlagt auf		Erläuterungen
		1906	1905	
		„	„	
	Uebertrag	1385	1385	
99b	Ueberchuß aus demselben Verar laut Haushaltplan für die Deutschhauskasse	622	808	46 51
100	Verwaltungsbeiträge aus der Höferstiftung	50	50	
101	dergl. aus der Leißnerstiftung	150	150	
102	„ „ „ Waisenhausstiftung	185	185	
103a	„ „ „ Neubnerischen Familienstiftung	—	95	
b	„ „ „ Hausner-Grundmannschen Stiftung	—	100	
104a	Verwaltungsbeiträge aus der Johanniskirchenkasse	200	200	
b	Beitrag zur Befoldung des Heizingenieurs aus derselben Kasse	200	—	
105	Verwaltungsbeiträge aus der Lutherkirchenkasse	175	175	
106	dergl. aus der Pauluskirchenkasse	100	100	
107	„ „ dem Gemeindefirchlasten	120	120	
108	„ „ der Fixationskasse	200	200	
109	„ „ „ Friedhofskasse	250	250	
110	Beitrag zum allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Sparkasse	5000	5000	
111	dergl. aus der Gasanstaltskasse	4000	4000	
112	„ „ „ Wasserwerkskasse	4400	4400	
113	„ „ „ Schlachthofkasse	2000	2000	
114	„ „ „ Kasse des städtischen Elektrizitätswerkes	7500	7500	
115	Rückvergütung aus Anleihemitteln für von der Stadtbauverwaltung auszuführende Neubauten, auszuarbeitende Bauprojekte usw. als Erstattung auf die Gehalte für technische Hilfsarbeiten	—	8000	
116	Vergütung für Einhebung der Schulanlagen aus der Stadtschulkasse	19855	18075	
117a	dergl. für dergl. aus der Realgymnasialkasse	2610	2410	
b	dergl. für Rechnungsführung und Kassenverwaltung ebendaher	750	750	
118	Beitrag zum Gehalte des Vorsitzenden des Forstauschusses aus der Forstkasse	750	750	
119a	desgl. zu den Gehalten der Stadtkassenbeamten aus der Dienstbotenfrankenkasse	100	100	
b	desgl. zu den Befoldungen der Steuereinnahme nach 2% von 15000 „ ebendaher	300	300	
120	Zinsen von 1923 „ 34 „ Ablösungskapital für 53s Klasten Floßholz aus der Kultusministerialkasse	76	76	94 94
121	Vergütung für Verwaltung der Standesamtsgeschäfte der Gemeinde Reifzig	50	50	
	Summe Kap. I	51029	57230	40 45
	Kap. II. Ratsporteln und Straf gelder.			
122	An dergleichen	150000	140000	
	Summe Kap. II	150000	140000	
	Kap. III. Gebühren für Vereinnahmung von Staatssteuern.			
123	a. Von der Staatsgrundsteuer nach 5%	2800	2700	
	b. „ „ Staatseinkommensteuer nach 2,2%	29000	28000	
	c. „ „ Ergänzungssteuer nach 2%	1900	1800	
	d. „ „ Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen nach 4%	80	80	
	e. „ „ den Immobilial-Brandversicherungsbeiträgen nach 3 bzw. 1 1/2%	2000	1500	
	f. „ „ den Landrenten und Landeskulturrenten nach 1 1/3%	800	300	
	g. „ „ den Handels- und Gewerbe kammerbeiträgen nach 5%	800	600	
	h. „ „ den röm.-katholischen Kirchen- und Schulanlagen nach 5%	1000	850	
	Summe Kap. III	38380	35830	

Zu Nr. 103a und b: Es sollten 5% der Zinseneinnahme als Verwaltungsbeitrag zur Stadthauptkasse stehen, jedoch nur dann, wenn dadurch ein Fehlbetrag für die Stiftung vermieden wird.

Zu Nr. 115: Fällt aus, da die Vergütungen für technische Hilfsarbeiten direkt den einzelnen, auf Anleihe bewilligten Ausführungen zu Lasten gerechnet werden.

Zu Nr. 116 u. 117a: Wird nach 3% des Fehlbetrages berechnet.

Zu Nr. 122: Hierunter befinden sich 11000 „ Erinnerungs- und Zustellungsgebühren der Stadtsteuer-Einnahme (s. auch Nr. 68b der Ausgabe).

Zu Nr. 123f: Erhöht mit Rücksicht auf die zunehmende Ueberweisung von Landeskulturrenten.